

Ist die TÜV-Prüfung fällig? Ist unsere Abscheideranlage sicher?

... Haben Sie sich das als **KFZ-Werkstatt, Tankstellenbetreiber, Industriebetrieb** oder **Waschplatzbesitzer** auch schon gedacht?

**TÜV-zertifizierter
Fachbetrieb
WHG § 19**

Wie Sie wissen, wurden die Überwachungskriterien für Abscheideranlagen vom Gesetzgeber einschneidend verändert. Seit Oktober 2003, also seit Einführung der neuen Norm 1999-100 (in Verbindung mit der Euro-Norm EN 858) müssen alle neuen und bestehenden Anlagen vor Inbetriebnahme

und im 5-Jahresrhythmus einer Generalinspektion durch fachkundige Firmen oder Sachverständige unterzogen werden! Dazu gehört eine Sicht- und Funktionskontrolle auf Beschädigungen ebenso wie die Dichtheitsprüfung der Anlage.

Wurden vor oder nach der Inspektion bzw. Dichtheitsprüfung Beschädigungen am Abscheider festgestellt, die wie folgt aussehen können, muss dieser abgedichtet werden:

- Abscheider meistens im Bereich von Fahrbahnen
➔ Defekte, gerissene Schachtaufbauten
- Schachterhöhung (Ausgleichsringe) oft im Einstiegsbereich aufgemörtelt ➔ undicht, locker
- Haftungsprobleme Altbeschichtung durch mangelnde Untergrundvorbereitung bzw. Auftragsstärke zu dünn, Oberflächenstruktur zerstört bzw. angegriffen
- Undichtigkeiten bei Rohreinbindungen bzw. Setzungen oder Temperaturschwankungen im Erdreich



Bei einer eventuell anstehenden Sanierung sind wir nicht produktgebunden. Ihre Vorteile dabei sind kurze Ausführungszeiten und die Sicherheit durch zugelassene Systeme sowie Ausführung durch einen geprüften Fachbetrieb nach § 19 WHG.

Wir führen auch weitere Leistungen aus



Ruisinger tech GmbH

Jägerbreite 1 • 86674 Baar (Schwaben)
Tel. 0 82 76/51 999 12 • Fax 0 82 76/12 09
E-Mail: ruisinger-tech@t-online.de
www.ruisinger-bau.de



Fachbetrieb f. Abdichtung Beschichtung Sanierung

TÜV-zertifizierter Fachbetrieb n. §19 I WHG
Umweltgerechte Ausführung n. TRWS 132/VAwS



Als Fachbetrieb (TÜV-überwacht und -zertifiziert) arbeiten wir Hand in Hand mit unserer Tochterfirma Ruisinger Bau GmbH auf dem Bau und Umweltsektor. Bei uns erhalten Sie alles aus einer Hand. Nutzen Sie die Möglichkeit folgender Überprüfungen bzw. Sanierungen:

- Reparaturarbeiten alle 5 Jahre bei anfallender TÜV-Abnahme
- Fahrbahnüberprüfung im Rahmen der TÜV-Abnahme
- Überprüfung, Reinigung und Reparatur von Bewegungsfugen mit zugelassenem Verfüllmaterial
- Überprüfung, Reinigung und Reparatur von Betonfugen (Schneiden, Anfasen)
- Betonsanierung, Betonverpressung
- Reparatur und Erneuerung der Abscheiderbeschichtungen
- Alle auf Tankstellen anfallenden Reparaturarbeiten, wie z.B. Pflasterarbeiten und Betonarbeiten (außer Elektronik- und Zapfsäulenwartung)



Für Sie – und da sind wir uns ganz sicher – sind diese Themen sehr wichtig, denn durch unsachgemäßen Betrieb von Anlagen können Umweltschäden entstehen, die eine sehr aufwendige und teure Boden- und Grundwassersanierung notwendig machen.

Die aufgeführten Leistungen sind nur von Fachbetrieben im Sinne des § 19 I Wasserhaushaltsgesetzes / KIWA-Norm auszuführen. Wir, als TÜV-zertifizierter Fachbetrieb, sind mit einem Höchstmaß an Qualität und zukunftsorientierter Technologie für diese Arbeiten zuständig. Unser Leitbild ist Umweltschutz in der täglichen Ausübung.